

Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP) vom 21. Juni 2001: Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring - Bern Wankdorf; Abschreibung

Am 28. Februar 2002 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Die Stadt Bern ist als einzige Stadt der Schweiz Miteigentümerin einer nationalen Autobahn. Die Teilstrecke Bern Ostring bis Bern Wankdorf ist im Besitz der Stadt Bern. Offenbar war man im Zeitpunkt der Realisation der stadtnahen Autobahnen der Ansicht, es sei für Bern interessant sich an diesem Bauwerk zu beteiligen. Aus heutiger Sicht macht diese Beteiligung keinen Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Bern mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen, Verkaufsgespräche zu führen und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen...

Bern, 21. Juni 2001

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher), Beat Schori, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Peter Bernasconi, Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Jsabelle Blunschy, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Markus Blatter, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Peter Bühler

Bericht des Gemeinderats

Die Frist zur Erfüllung der Motion Gränicher ist vom Stadtrat mehrmals verlängert worden, zuletzt am 1. Juli 2009 (Fristverlängerung im Jahresbericht) bis zum 31. Dezember 2010. Nun beantragt der Gemeinderat die Motion zur Abschreibung, mit folgender Begründung:

Der 1. Januar 2008 stellte für die schweizerischen Nationalstrassen und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine bedeutende Zäsur dar: Mit dem Jahreswechsel 2007/08 sind die Autobahnen offiziell von den Kantonen in die Verantwortung des Bundes übergegangen. Der Eigentumsübergang gilt auch für das in der Motion Gränicher angesprochene, 2,5 km lange Teilstück Ostring - Wankdorf, das zuvor im Besitz der Stadt Bern stand.

Der Wechsel von Eigentumsrechten und Verantwortlichkeiten an den schweizerischen Nationalstrassen ist eine Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Bis Ende 2007 waren die Kantone die Eigentümer und Bauherren der Autobahnen. Finanziert wurden sie hingegen zu durchschnittlich 87 Prozent durch den Bund. Die NFA hatte zum Ziel, derart komplizierte Mechanismen, die erst noch die Kosten in die Höhe treiben, zu entflechten und die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen klar zu regeln.

Für die Nationalstrassen hatte dies folgende Konsequenzen: Der Bund ist seit dem 1. Januar 2008 Eigentümer der Nationalstrassen und finanziert diese zu 100 %. Er hat also die volle

Verantwortung für Bau/Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Autobahnen übernommen. Beauftragt mit der neuen Rolle des Bauherrn ist das ASTRA.

Somit sind die in der Motion geforderten Gespräche mit dem Kanton hinfällig geworden: Die Stadt Bern ist nicht mehr Besitzerin des Autobahnteilstücks ab Wankdorf (km 1.310) bis Bern-Ostring (km 3.763).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 15. Dezember 2010

Der Gemeinderat